



Förderantrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet Recklinghausen. Die Förderung ist eine Kooperation der Stadt Recklinghausen mit den Stadtwerken Recklinghausen und findet im Rahmen des Wattbewerbs statt.

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Stadtwerke Recklinghausen GmbH
Stichwort „SolarDach 2023“
Münsterstr. 22
45657 Recklinghausen

Alternativ können Sie den unterschriebenen Antrag auch als PDF oder Foto an die E-Mail-Adresse service@stadtwerke-recklinghausen.de senden.

I. Antragsteller/in: _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefonnr. _____

E-Mail _____

Bankverbindung: _____

Bank/Institut _____

IBAN _____

BIC _____

Stadtwerke Recklinghausen GmbH

Münsterstr. 22
45657 Recklinghausen
02361 905 44 89
service@stadtwerke-recklinghausen.de
www.stadtwerke-recklinghausen.de



II. Kunde der Stadtwerke Recklinghausen

Sind Sie bereits Kunde der Stadtwerke Recklinghausen?

ja nein

Wenn ja, möchten Sie die zusätzliche Förderung für PV-Anlagen in Höhe von 100 Euro durch die Stadtwerke erhalten?*

ja, bitte geben Sie Ihre Vertragskontonummer an _____
 nein

*Die Auszahlung der zusätzlichen Förderung in Höhe von 100 Euro aus dem Förderprogramm der Stadtwerke ist daran gebunden, dass der Kunde ab dem Zeitpunkt der Auszahlung für 24 Monate Erdgas bzw. Strom von der Stadtwerke Recklinghausen GmbH bezieht. Wird das Vertragsverhältnis gemäß Satz 1 während der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten beendet, ist der Förderbetrag zeitanteilig zurückzuzahlen. Die Photovoltaik-Anlagen-Förderung wird nur Privatkunden gewährt, die den selbsterzeugten Strom anteilig selbst nutzen. Gültig nur im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Recklinghausen GmbH vom 25.09.2020 bis auf Widerruf. Jede Förderung kann je Kunde nur einmal beantragt werden.

III. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Recklinghausen:

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Der Strombedarf liegt bei _____ kWh/Jahr

IV. Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen:

- Ausführliches Angebot eines Fachunternehmens mit einer detaillierten Planungs- und Kostenbeschreibung der geplanten Maßnahme
- bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten: eine unterschriebene Vollmacht

Stadtwerke Recklinghausen GmbH

Münsterstr. 22

45657 Recklinghausen

02361 905 44 89

service@stadtwerke-recklinghausen.de

www.stadtwerke-recklinghausen.de



V. Angaben zur geplanten Maßnahme:

Die Daten müssen dem verbindlichen Kostenvoranschlag entnommen werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Handwerksbetrieb, der Ihren Kostenvoranschlag erstellt hat bzw. den Pachtvertragspartner.

Leistung der Anlage: _____ kW_p

Bruttokollektorfläche: _____ m²

Erwartete Jahresproduktion: _____ kWh

Gesamtkosten der Anlage: _____ Euro

Zuwendung durch andere Förderungen:

nein ja, folgende Förderungen wurden beantragt und genehmigt:

1. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent
2. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent
3. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

Abdeckung der Kosten durch Fördermittel insg.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

Geplanter Baubeginn: _____

Voraussichtl. Fertigstellung: _____

Ich/wir werde/n folgende Arbeiten in Eigenleistungen erbringen:

1. _____
2. _____
3. _____

Stadtwerke Recklinghausen GmbH

Münsterstr. 22
45657 Recklinghausen
02361 905 44 89
service@stadtwerke-recklinghausen.de
www.stadtwerke-recklinghausen.de



Ich versichere/wir versichern, dass:

- mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist.
- ich/wir Eigentümer*innen/ Erbbauberechtigte des Gebäudes sind, auf dem die Anlage installiert wird.
- das Gebäude/der Gebäudeteil nicht bereits gewerblich genutzt wird.
- ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Stadt Recklinghausen, Stabsstelle Klimaschutz, unverzüglich informieren.
- ich/wir mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n und erst mit Erteilung des Bewilligungsbescheides die Maßnahmen beginnen werde/n.
- die Summe der Förderungen max. 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.
- Änderungen unaufgefordert und unverzüglich angeben werden.

Mir/uns ist bekannt, dass:

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Antragsunterlagen vollständig sind.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller*in